



Ersterfassungsdatum: 26.09.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Adelmann

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-204/2019	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	02.10.2019	15.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	22.10.2019	27.
Haupt - und Finanzausschuss	05.11.2019	5.
Haupt - und Finanzausschuss	26.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	10.12.2019	

Titel:

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2019 bis 2023 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind.

Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden, es muss sich aber auch an den finanziellen Vorgaben orientieren.

Das Investitionsprogramm 2019 bis 2023 ist dem Haushaltsentwurf 2020 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.